

Umgang mit Kadavermaterial auf Schweinebetrieben

Abgänge sind auch bei optimalem Management nicht zu vermeiden. Ein korrekter Umgang mit Kadavern und Organen (z.B. Nachgeburten, erdrückte Ferkel) ist unerlässlich, um die Verbreitung möglicher Krankheits- und Seuchenerreger zu verhindern.

✓ **Kadaver müssen zügig aus dem Stallbereich entfernt werden.**

Sie können für andere Schweine oder Menschen ein Gesundheitsrisiko darstellen. Besonders bei hohen Temperaturen tritt schnell ein übelriechender Verwesungsprozess ein.

Nachgeburten, Totgeburten und erdrückte Ferkel sollen am besten in einem dichten Eimer zwischengelagert werden und baldmöglichst in den Kadaverkühlschrank oder direkt in die Kadaversammelstelle gebracht werden.

✓ **Kadaver von Mastschweinen und Muttersauen**

können mittels Kadaverwagen, ohne schwere körperliche Belastung, entfernt werden.

Dieser wird regelmässig gereinigt und desinfiziert. Der Kadaverwagen verlässt aus seuchentechnischen Gründen das Stallareal nicht.

Todesfälle mit unklarer Ursache sind dem SGD oder dem Bestandstierarzt zu melden. Eine Sektion schafft oft Klarheit zur Todesursache und gibt Hinweise auf ein mögliches Bestandesproblem.



Abb. 1: Kadaver nie offen lagern!



Abb. 2: Kadaverwagen

Lagerung

Zur guten fachlichen Praxis gehört die kühle und hygienische Lagerung von Kadavern und Nachgeburten. Dieses Aussenlager soll idealerweise abseits (mindestens 20 bis 40 Meter) des Stalles oder in einer zweckfremden Halle liegen. Eine offene Lagerung „hinter dem Stall“ ist aufgrund der Gefahr von Seuchenverschleppung und Verunreinigung von Gewässern nicht erlaubt.



Abb. 3 und 4: Lagerung und Kühlung der Kadaver bis zum Abtransport.

Entsorgung

- Tierkörper mit einem Gewicht bis 200 kg sowie ausgeschlachtete Tiere, Organe oder Nachgeburten sind in regionalen Tierkörpersammelstellen zur Entsorgung/Verbrennung abzugeben. Von einer Entsorgung via Miststock ist abzusehen.
- Tiere über 200 kg werden durch den Grosstierkörper-Sammeldienst nach Anmeldung auf dem Betrieb abgeholt. (Ohrenmarken müssen ordnungsgemäss angebracht sein)

Hygiene-Massnahmen zur Risikoverminderung der Keimverschleppung

- ✓ Handschuhe tragen beim Umgang mit Kadavern.
- ✓ Für den Transport in die Sammelstelle dafür vorgesehene, fest verschlossene, korrosionsbeständige und leicht zu reinigende Behälter verwenden.
- ✓ Behältnisse oder Karren, welche für den Transport der Kadaver aus dem Stall eingesetzt werden, nach dem Abtransport reinigen und desinfizieren.
- ✓ Nach dem Besuch der Tierkadaversammelstelle Kleider wechseln, Stiefel desinfizieren oder Einwegmaterial direkt vor Ort entsorgen, Hände waschen, duschen.

Die Entsorgung ist detailliert in der eidgenössischen Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP) geregelt, einsehbar auf der Homepage des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/entsorgung-von-tierischen-nebenprodukten.html>